

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 29. März 2010

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wies Bürgermeister Piott darauf hin, dass private Film- und Tonaufnahmen in der Sitzung des Gemeinderates nicht zulässig sind.

Aus dem Gemeinderat wurde, vor Eintritt in die Tagesordnung, der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Turn- und Festhalle Fichtenau-Matzenbach - Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle, hier: Vergabe der Lieferung, Montage und Installationsarbeiten“ abzusetzen. Es wurde moniert, dass keine Vergleichsangebote beigebracht werden konnten, dass die Finanzierung und die Folgekosten unklar sind und es wurden erhebliche Effizienzverluste durch die Neigung des Hallendaches vermutet. Von der Verwaltung wurden diese Einlassungen jedoch entkräftet und der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunkts 8, Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle Fichtenau-Matzenbach, wird abgelehnt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2010 über die Gewährung von zwei Stundungsanträgen öffentlich bekannt gegeben.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Bürgermeister Piott dankte dem Baubetriebshof und der Bürgerschaft für den unermüdlchen Winterdienst im langen und schneereichen Winter 2009/2010. Informationen über Kosten und Umfang werden noch im Gemeinderat vorgestellt.

Aus dem Gemeinderat wurde ergänzt, dass viele ehrenamtliche Helfer sich auch um den Winterdienst in der Nachbarschaft angenommen haben, bei denen man sich auch ausdrücklich bedanken möchte.

Frage:

Kann die Gemeinde die in dieser Winterperiode aufgetretenen Straßenschäden finanziell aus eigener Kraft beheben, oder müssen hierzu Kredite aufgenommen werden?

Antwort:

Genauere Sondierungen der Straßenschäden erfolgen noch, wobei es sein kann, dass manche Straßenschäden erst bei späteren Frostperioden offenkundig werden.

Frage:

Wird der große Stein auf der Zuwegung zwischen der Turnhalle Matzenbach und dem Tennisheim benötigt, da dies vor allem bei Dunkelheit für Fußgänger eine Gefahr sein kann?

Antwort:

Der Stein wurde von der Gemeinde dort abgelegt, damit kein unbefugter Fahrzeugverkehr mehr stattfindet. Es werden Alternativen überlegt.

Frage:

Es befindet sich viel wilder Müll am ehemaligen Sportplatz in Matzenbach

Antwort:

Dies ist nicht nur dort der Fall, was der Gemeinde bekannt ist. Letztendlich muss die Gemeinde mit Steuermitteln die Beseitigung des wilden Mülls erledigen. Um Beobachtungen durch die Bevölkerung und Meldung von solchen Vorfällen bei der Gemeinde oder der Polizei wird gebeten.

Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

Abbruch Doppelgarage, Anbau einer Halle an bestehende Fahrzeugüberdachung Flst. 562 und Flst. 562/1, Kapellenstr. 13, Fi.-Unterdeufstetten wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Dem Bauantrag

Aufstockung des Daches am bestehenden Wohnhaus Flst. 465, Bachstr. 16, Fi.-Unterdeufstetten wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Verkehrsangelegenheiten

hier: Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der Sperrung „Gässle“, Fichtenau-Unterdeufstetten

Die Ausfahrt am „Gässle“/Schloß Fichtenau-Unterdeufstetten ist sehr beengt. Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Durchfahrtsprobleme gegeben hat und teilweise das Gebäude durch Fahrzeuge angefahren wird, wurde von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, das „Gässle“ an der Ausfahrt zur „Dinkelsbühler Straße“ hin durch einen Pfosten abzusperren. Mit dem Gebäudeeigentümer liegt eine kaufvertragliche Einigung aus dem Jahre 1994 vor, indem sich die Gemeinde Fichtenau u. a. verpflichtet hat, das Gebäudeeck dort abzubrechen, um die Durchfahrt zu verbreitern. Diese Maßnahme wird weder vom Grundstückseigentümer, noch von der Gemeinde Fichtenau unterstützt, weshalb auch von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, diese Verpflichtung einvernehmlich aufzuheben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeinde Fichtenau stellt beim Landratsamt Schwäbisch Hall den Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung mit dem Inhalt, dass die Strasse "Gässle", Fichtenau-Unterdeufstetten an der Ausfahrt zur Dinkelsbühler Strasse mit einem Pfosten dauerhaft für den PKW-Verkehr abgesperrt wird.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeinde Fichtenau nimmt die Spende der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim zur Finanzierung der Druckkosten für die Eintrittskarten beim Ostereiermarkt 2010 an.

Bebauungsplan „Lange Äcker“, 2. Änderung , Fichtenau-Unterdeufstetten hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.12.2009 die Änderung des Bebauungsplanes „Lange Äcker“, Änderung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.12.09 bis 29.01.10. Ebenso wurde als Träger der öffentlichen Belange das Landratsamt Schwäbisch Hall beteiligt. Es gingen keine Einwände von Privat ein und formelle Hinweise des Landratsamtes wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die in der Stellungnahme des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 09.03.2010 vorgebrachten Hinweise werden entsprechend berücksichtigt und in der Begründung und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes aufgenommen.

2. Der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Lange Äcker, Änderung" in der Fassung vom 10.12.2009 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Schulzentrum Gemeinde Fichtenau, Oberlin-Schule hier: Erweiterung der Räumlichkeiten für Ganztagsbetreuung

An der Oberlin-Schule werden die Räumlichkeiten für eine Ganztagsbetreuung erweitert. Das Ortsbauamt hat die erforderlichen Bauarbeiten beschränkt ausgeschrieben und für die einzelnen Gewerke fünf bis acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dem Gemeinderat wurden die Maßnahmen eingehend erläutert. Die Vergabesumme beläuft sich auf insgesamt 98.464,65 € (Kalkulation: 103.000,- €). Es ist geplant, dass die Umbaumaßnahmen bis zum Beginn des nächsten Schuljahres abgeschlossen sind.

1. Vergabe der Maurer- und Stahlbetonarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Lindner - Bau, Fi.-Matzenbach, wird mit der Durchführung der Maurer- und Stahlbetonarbeiten für die o.g. Maßnahme mit einer Auftragsumme von 28.140,53 € beauftragt.

2. Vergabe der Heizung- und Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Ofsianka, Fi.-Unterdeufstetten, wird mit der Durchführung der Heizung und Sanitärarbeiten für die o.g. Maßnahme mit einer Auftragsumme von 16.976,72 € beauftragt.

3. Vergabe der Gipserarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Eisen- Bau, Dinkelsbühl, wird mit der Durchführung der Gipserarbeiten für die o.g. Maßnahme mit einer Auftragsumme von 16.051,91 € beauftragt.

4. Vergabe der Estricharbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Hägele, Beilstein wird mit der Durchführung der Estricharbeiten für die o.g. Maßnahme mit einer Auftragsumme von 7.915,50 € beauftragt.

5. Vergabe der Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Heppt Ausbau GmbH, Theilheim, wird mit der Durchführung der Trockenbauarbeiten für die o.g. Maßnahme mit einer Auftragsumme von 13.671,12 € beauftragt.

6. Vergabe der Elektroarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Schachner, Dinkelsbühl, wird mit der Durchführung der Elektroarbeiten für die o.g. Maßnahme mit einer Auftragsumme von 15.708,87 € beauftragt.

Turn- und Festhalle Fichtenau-Matzenbach – Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle

hier: Vergabe der Lieferung, Montage- und Installationsarbeiten

Der Gemeinderat hat sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Thema einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle in Fi.- Matzenbach beschäftigt. Mehrheitlich wurde dabei festgelegt, auf dem Dach der Turn und Festhalle eine Photovoltaikanlage zu installieren, welche die Gemeinde selbst betreiben soll.

Eine Untersuchung für die energetische Optimierung der Halle wurde ebenfalls durchgeführt. Diese Berechnungen haben ergeben, dass der Flächenbedarf an Solarmodulen etwa 22 m² zuzüglich Montagegang beträgt. Diese Fläche wird am First der Dachfläche des Hauptdaches der Turn- und Festhalle freigelassen und nicht mit Photovoltaikmodulen belegt.

Durch das Ortsbauamt, wurde für die erforderlichen Lieferung, Montage und Installationsarbeiten eine Leistungsbeschreibung erstellt.

Das Ingenieurbüro Peter Leidig aus Fi.-Wäldershub, wurde als beratender Ingenieur, Schwerpunkt Bauwesen und erneuerbare Energien, hinzugezogen.

Die Angebotseinholung erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit 4 regionalen Anbietern und der Firma, welche die Bürgeranlage auf dem Dach der Grundschule realisiert hat.

Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Von Bürgermeister Piott wurde erklärt, dass die Verwaltung anfangs zurückhaltend gegenüber der Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle war. Angesichts zu erwartender Reinerträge mit bis zu ca. 150.000,- €, schlug er jedoch vor, eine Bürgerstiftung zu gründen, die mit diesem Kapital jährlich soziale Hilfestellungen oder familienfreundliche Maßnahmen ermöglichen könne. Im Gemeinderat wurde kontrovers darüber diskutiert, dass nur ein Angebot vorliege. Angesichts dieser hohen Vergabesumme sollten Vergleichspreise vorliegen, zumal einigen Gemeinderäten günstigere Firmen bekannt seien. Von der Verwaltung wurde jedoch erklärt, dass man im Gemeinderat beschlossen hat, eine hochwertige Qualität auszusprechen, was derzeit nur mit deutschen Herstellern möglich ist. Es wurde die Möglichkeit diskutiert, die Ausschreibung zurückzustellen und von dem vorliegenden Angebot nicht Gebrauch zu machen. Dann könne man mit geänderten Qualitätsanforderungen eventuell weitere Firmen an dieser Ausschreibung beteiligen lassen. Die rechtlichen Probleme im Hinblick auf einen eventuellen Schadensersatz, den die

dann nicht berücksichtigte Firma geltend machen könne, sind jedoch sehr vielschichtig und können im Vorfeld nicht eindeutig beurteilt werden. Von der Verwaltung wurde betont, dass die anbietende Firma gute Referenzen hat und das Produkt eine hochwertige Qualität vorweisen kann. Aus dem Gremium wurde von einigen Gemeinderäten bestätigt, dass die Angebotssumme realistisch und nicht überhöht ist. Auch vom Energiezentrum Wolpertshausen wurden die Preise als marktgerecht eingestuft. Es wurde festgestellt, dass keine stichhaltigen Gründe vorliegen, um die Ausschreibung aufzuheben.

Der Gemeinderat beschloss dann mehrheitlich:

Auf dem Dach der Turn- und Festhalle Fi. Matzenbach, wird eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 64,08 kWp montiert.

Die Fläche beträgt ca. 27.50 m x 16,63 m = ca. 456 m².

Die Dachfläche für eine mögliche Installation einer Solaranlage nach derzeitigen Berechnungen etwa 22 m² zuzüglich Montagegang wird freigehalten.

Die Firma res aus Dinkelsbühl wird vorbehaltlich einer durch das Landratsamt genehmigten Finanzierung mit der Lieferung, Montage und Installation der kompl. PV – Anlage mit einer Größe von 64,08 kWp und einer Auftragssumme von 237.918,78 € beauftragt. Der Auftrag darf nur bei Gewähr für Lieferung, Montage und Inbetriebnahme vor dem 01.06.2010 erteilt werden.

Den außerplanmäßigen Ausgaben und der hierzu notwendigen Kreditaufnahme außerhalb des Haushalts in Höhe von 240.000,- € wird zugestimmt.

Gewerbegebiete Fichtenau

hier: Ausweisung neuer Teilflächen in Fichtenau-Neustädtlein

Der Gemeinderat wurde in der Vergangenheit in mehreren Sitzungen und Rundfahrten über mögliche Erweiterungsflächen für den Gewerbepark Fichtenau in Neustädtlein informiert. Es haben sich dabei drei denkbare Standortvarianten im dortigen Bereich herauskristallisiert, die dem Gemeinderat vorgestellt wurden.

Der Standort A befindet sich nördlich der dortigen Gärtnerei über der Landesstraße und am Ortsrand von Neustädtlein gelegen. Die Gesamtgröße dort beträgt rund 25.000 m². Bedingt durch einzuhaltende Abstände zum Wald, Autobahn, Landesstraße und der bestehenden Bebauung, wird die bebaubare Fläche auf rund 16.000 m² eingeschränkt.

Der Standort B befindet sich im „Beißerfeld“, gegenüber der Palettenfirma und dem Natursteinhandel, östlich des bisherigen Gewerbegebietes. Die Gesamtgröße beträgt rund 95.200 m², wobei ein Teil für den Abstand zur Kreisstraße als nicht überbaubar wegfällt. Für das Gebiet besteht die Möglichkeit der abschnittsweisen Erschließung, bis evtl. hin zur Gemeindeverbindungsstraße Neustädtlein-Bernhardsweiler.

Der Standort C befindet sich südlich des Gewerbegebietes im sogenannten „Scheitelwasen“. Aus topographischen Gründen wurde dieser Standort bereits als nicht umsetzbar deklariert und nicht weiter untersucht.

Für alle Standorte gilt, dass ein formelles Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden muss, dem die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Erstellung eines Landschaftsplanes vorhergeht. Von der Verwaltung wurde noch ergänzt, dass die Kosten der Überplanung nicht unterschätzt werden dürfen und dass die Behandlung des Abwassers in jedem Bereich der konkreten Einzelfalluntersuchung bedarf. Im Gemeinderat wurde kontrovers über die einzelnen Standorte diskutiert, wobei die gravierendsten

ten Punkte die kurz-, bzw. mittelfristige Bereitstellung von Gewerbeflächen, sowie auch der Schutz der Bevölkerung in Neustädtlein und Rötlein waren. Nach einem Vorschlag aus dem Gremium wurde die Beschlussfassung vertagt und festgelegt, dass im Vorfeld der nächsten Gemeinderatssitzung eine Informationsfahrt des Gemeinderates zu den dortigen Bereichen stattfindet.

Sitzung des Gemeinderates

hier: Möglichkeiten Herstellung Barrierefreiheit

Von der Verwaltung wurde betont darauf hingewiesen, dass die in der vergangenen Sitzung geführte nichtöffentliche Diskussion notwendig und berechtigt war und, dass dieses Thema nun neutral und abstrakt diskutiert werden kann.

Das Rathaus im Allgemeinen und v. a. der Sitzungssaal im Rathaus, Fichtenau-Wildenstein, sind bisher nicht barrierefrei, da man nur über das Treppenhaus nach oben gelangen kann.

Die üblichen Verwaltungsdienstleistungen im Rathaus können bei Bedarf jederzeit in Räumlichkeiten im Erdgeschoss angeboten werden.

Nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind bauliche und sonstige Anlagen barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Um künftig für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger einen barrierefreien Zugang zu Gemeinderatssitzungen einzuräumen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Verlegung des Sitzungssaales (Ebenerdiger Zugang möglich)

Alternativen :Bürgersaal Fichtenau-Matzenbach,

Feuerwehrunterrichtsraum Rathaus Fichtenau

(In beiden Fällen wären zum Teil kostenintensive technische Verbesserungen notwendig.)

2. Beibehaltung des bisherigen Sitzungssaales unter Zuhilfenahme technischer Alternativen.

Einbau eines Kabinenaufzuges im Treppenauge des Rathauses.

Installation technisch möglich

Geschätzte Gesamtkosten: ca. 75.000 Euro.

Einbau eines stationären Treppenliftes

Installation technisch möglich

Geschätzte Gesamtkosten: ca. 25.000 – 30.000 Euro je Stockwerk

Beschaffung eines mobilen Treppensteigers

Geschätzte Gesamtkosten: ca. 7.000 – 8.000 Euro

Der Gemeinderat sollte über die grundsätzliche Vorgehensweise zur Festlegung des künftigen Tagungsortes entscheiden.

Im Gemeinderat wurde umfassend darüber diskutiert, wie Barrierefreiheit für die Bevölkerung sicher und kostengünstig erzielt werden kann, auch im Hinblick auf die Kommunalfinanzen. Die baulichen Erfordernisse und die einklagbaren Möglichkeiten zur Sicherstellung von Barrierefreiheit in bereits bestehenden Gebäuden sind nicht klar geregelt. Im Gemeinderat wurde angeregt, vom Behindertenbeauftragten des Landkreises eine schriftliche Stellungnahme zu erwirken, um dann fundiert weiter zu beraten. Man einigte sich im Gemeinderat darauf, dass einstweilen die Sitzungen des Gemeinderates wieder im großen Sitzungssaal im Obergeschoss des Rathauses stattfinden. Die Sitzungen sind daher derzeit nicht barrierefrei, was auch öffentlich bekannt gegeben wird. Technische Übertragungsmöglichkeiten sollen überlegt werden.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Der **Ostereiermarkt 2010** schloss dieses Jahr wieder mit einem guten Ergebnis und ca. 2.000 Besuchern ab. Die Resonanz war einmal mehr sehr positiv.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft **Spielplatz „Robinson“** sind auf der Suche nach weiteren Personen, die den Spielplatz weiter unterhalten. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde nicht damit gedroht hat, die Geräte abzubauen, falls die Interessengemeinschaft keine Nachfolger findet.

Das Abschlussfest der **Flurbereinigung** findet voraussichtlich am 1. Oktober in einer Turnhalle in Fichtenau statt.

Der **Jugendraum in Wildenstein** ist derzeit mindestens bis zum 11.04.10 wegen erheblicher Vermüllung geschlossen.

Die EnBW wird ein **20 kV-Kabel** von Neustädtlein bis Wildenstein verlegen.

Die Maßnahme des **Abwasserkanalanschlusses** in der Dinkelsbühler Straße, Fichtenau-Unterdeufstetten, ist erledigt.

b) Anfragen

Frage:

Wie ist der Stand des DSL-Konzeptes des Landkreises?

Antwort:

Es wurden derzeit drei Unternehmen angeschrieben, ob Interesse an einer Versorgung der Gemeinde besteht und es wird eine Bestandsaufnahme über die bereits vorliegenden Glasfaserkabel durchgeführt.

Frage:

Warum wird die Geschwindigkeitsmessanlage der Wäldergemeinden wieder in der Gemeinde Fichtenau aufgestellt, obwohl dies im Gemeinderat nicht mehr gewünscht war?

Antwort:

Bisher ist die Effizienz oder nicht Effizienz des Gerätes noch nicht nachgewiesen.

Frage:

Warum ist in Bernhardsweiler dieses Jahr bereits zweimal die komplette Straßenbeleuchtung vollständig ausgefallen und die EnBW kommt nicht zur Reparatur ?

Antwort:

Dies liegt an der Art der Meldung des Ausfalls. Wenn nur einzelne Lampen gemeldet werden, erfolgt eine Prüfung durch die EnBW im Rahmen der turnusmäßigen Wartung. Nähere Informationen, über die Ursache hierzu folgen noch.

Frage:

Können dem Gemeinderat nähere Informationen über die Bündelausschreibungen Stromlieferung vorgelegt werden, da immer wieder dementsprechende Zahlen in der Öffentlichkeit kursieren?

Antwort:

Bis zum 30.06.2011 läuft der derzeitige Stromlieferungsvertrag. Die Informationen und der nötige Aufwand für eine Bündelausschreibung werden zusammengestellt und dem Gemeinderat vorgestellt.

Frage:

Hat die Gemeinde Anspruch auf die Nutzung der Leerrohre in den 20 kV-Kabeln, die die EnBW verlegt?

Antwort:

Die EnBW ist lt. Konzessionsvertrag berechtigt im Gemeindegebiet Leitungen zu verlegen. Ein Großteil der Maßnahme erfolgt außerorts, nicht in Grundstücken der Gemeinde.

Frage:

Ist es möglich, die DSL-Versorgung in Fichtenau über ein Funknetz aufzubauen?

Antwort:

Dies gehört auch zu der DSL-Konzeption des Landkreises, bzw. der WFG. Das Ergebnis wird abgewartet und dann sieht man evtl. Lösungsansätze.

Frage:

Kann man für die Bushaltestelle in Wildenstein an der Post nicht sichernde Maßnahmen für die Schulkinder vornehmen?

Antwort:

Dieser Aspekt wurde bereits verschiedentlich angebracht und war bereits Gegenstand mehrerer Verkehrsschauen.

Frage:

Vor Kurzem war in Neustädtlein ein genehmigtes Feuerwerk, das sehr laut und unangebracht lang.

Antwort:

Das Feuerwerk ist korrekt beantragt und von der Gemeinde genehmigt worden, wie andere Feuerwerke in der Gemeinde auch. Nachdem dies mehrere Mitbürger gestört hat, wird dies zum konkreten Anlass genommen, dass künftig Feuerwerke nur noch bis 22.30 Uhr genehmigt werden und die Nachbarschaft vorher durch den Antragsteller informiert werden soll.

Frage:

Ist der Gemeindeverwaltung bekannt, dass die -letztes Jahr sanierte- Straße von Wäldershub nach Großenhub wieder erhebliche Schäden aufweist?

Antwort:

Dies ist bekannt und die Firma wurde bereits verständigt, um festzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgte die Information über das Niederschlagungsverzeichnis.